

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber	erhöht	vermindert	nunmehr
	bisher	um	um	auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.171.800	86.400	0	3.258.900
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.310.700	89.600	0	3.355.900
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-139.700	-3.200	0	-142.900

b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-139.700	-3.200	0	-142.900
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-139.700	-3.200	0	-142.900

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.109.400	86.400	0	3.195.000
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.222.300	89.600	0	3.311.200
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-112.900	-3.200		-116.100

b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-112.900	-3.200		-116.100

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.073.700	229.600	0	1.303.300
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	768.700	262.100	0	1.030.800
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	305.000	-32.500	0	-272.500

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.401.700	0	0	1.401.700
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.518.800	0	0	1.518.800
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-117.100	0	0	-117.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehene Kreditaufnahmen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
--	------------------	-----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
---	--

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	von bisher 1.000.000 EUR	unverändert
---	--------------------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	bisher	nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	250	290
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340	370
2. Gewerbesteuer	260	280

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	6.834.000	6.834.000
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.762.000	6.762.000
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	k. A.	k. A.

*gemäß vorliegender Schätzung, k. A. = keine Angabe

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO- Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000 Euro** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2015 erteilt.

Rehna, den 16.12.2015
Ort, Datum




Oldenburg
Bürgermeister

Bekanntmachung:

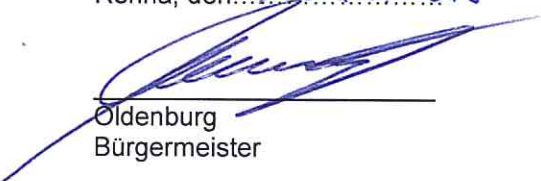
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. 12. 2015 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist erforderlich/ ~~ist nicht erforderlich~~.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Donnerstag, 17. 12. 2015 bis Mittwoch, 30. 12. 2015 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Freiheitsplatz 1 in 19217 Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus. Rehna, den 16. 12. 2015


Oldenburg
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 16. 12. 2015 auf der Internetseite des Amtes Rehna (www.rehna.de) veröffentlicht.